



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Karlheinz Dietz

Das Künzinger Militärdiplom und die Fasti Ostienses vom Jahr 160 n. Chr.

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **32 • 2002**

Seite / Page **395–400**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/917/5301> • urn:nbn:de:0048-chiron-2002-32-p395-400-v5301.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

KARLHEINZ DIETZ

Das Künzinger Militärdiplom und die Fasti Ostienses vom Jahr 160 n. Chr.

Die römische Provinz Rätien gehört zu denjenigen Gebieten des Imperium Romanum, in denen die meisten Militärdiplome gefunden wurden und werden.¹ Dies ist keineswegs Zufall oder die bloße Frage des freilich nicht zu unterschätzenden Einsatzes von Metallsuchgeräten,² es hängt zweifellos ursächlich mit der relativ späten Erschließung der Provinz zusammen, genauer noch mit der ausschließlichen Stationierung von Auxiliarsoldaten bis Anfang der siebziger Jahre des 2. Jahrhunderts. Erst die Ankunft der *legio III Italica* und deren Stationierung in Regensburg³ bedeutete für die Provinz einen enormen Romanisierungsschub und eine wesentliche Zunahme an römischen Bürgern.⁴

Bis vor kurzem waren freilich Diplomfunde in oder bei den Kastellen entlang der Donau unterhalb von Regensburg relativ selten. Dank einer rührigen Archäologie hat sich auch dies in den letzten Jahren zu ändern begonnen. Zwei derartige Neufunde aus dem Ostvicus von Künzing, die H. WOLFF 1999 publiziert hat, verdienen nochmalige Betrachtung. Es handelt sich um das von WOLFF als «Diplom IV» bezeichnete, vom Herausgeber zunächst in die Jahre zwischen 149 und 160 datierte Fundobjekt⁵ und um «Diplom V», das nach WOLFF den historisch wichtigsten neuen Text lieferte⁶ und in die Jahre zwischen 169 und 172 gehören soll.⁷ Der Überlieferungszufall wollte es, daß WOLFF schon ein Jahr nach der Erstvorlage ein weiteres Fragment veröffentlichen konnte, das nahtlos

¹ Eine Übersicht über die aussagekräftigen Diplome Rätiens gibt H. WOLFF, Bayer. Vorgeschbl. 65, 2000, 155–172.

² Für Bayern dazu jetzt W. ZANIER, Bericht Bayer. Bodendenkmalpfl. 39–40, 1998–99 (2001), 9–55.

³ K. DIETZ, in: Y. LE BOHEC – C. WOLFF (Hrsg.), Les légions de Rome sous le Haut-Empire I, Lyon 2000, 133–143.

⁴ K. DIETZ, in: W. CZYSZ u. a., Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 198f.; K. DIETZ – W. CZYSZ, in: A. KRAUS (Hrsg.), Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte III 2), München 2001, 53f.

⁵ H. WOLFF, Ostbair. Grenzmarken 41, 1999, 22f. Nr. IV, Textabb. 7f., Taf. III Abb. 7f.

⁶ WOLFF (Anm. 5) 23.

⁷ WOLFF (Anm. 5) 23–31 Nr. V, Textabb. 9–11, Taf. III Abb. 9–10; Taf. IV 11; vgl. WOLFF (Anm. 1) 163.

an sein Diplom IV paßte.⁸ Aus der Nennung eines Konsuls folgte WOLFF zu Recht eine weitere Einengung der Datierung dieses Fundes auf das späte Jahr 160. Leider ist es ihm aber entgangen, daß das nachträglich entdeckte Fragment nicht nur an sein Diplom IV, sondern an einer Stelle ebenso nahtlos auch an Tabula II seines Diploms V paßt, so daß folglich drei Teile ein und derselben Tafel vorliegen, von der mithin etwa zwei Drittel erhalten sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus den von WOLFF veröffentlichten Fotos und Zeichnungen so zwingend, daß sich die Überprüfung der Originale erübrigt.

Da die Zeugen, wie WOLFF betont, mit denen auf einem Diplom vom Februar 160 übereinstimmen,⁹ und da ferner mit (H)astianus ein 160 in den Fasti Ostiensis tatsächlich bezeugter Konsulname vorliegt,¹⁰ datiert das neue Diplom vom 18. Dezember 160, und es ergibt sich, unter Berücksichtigung der Tafel I, folgender kompilierter Text (Abb. 1):

[Imp(erator) Caesar, divi Hadriani f(ilius), divi Traiani Parthici nep(os), divi Nerae pronepos, T(itus) Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) XXIII, imp(erator) II, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriciae)

equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis . . . , quae appellantur . . . et cohortibus XIII] (1) I [Fl(avia) Canathenor(um) (milliaria) sa]g(ittaria) et (2) I B[re]u[er]cor(um) et (3) I [et (4) II Raet(orum) et (5) II A]quit[an]or(um) et (6) III Bracar[au]g[ustan]or(um) et (7) III Thrac(um) ve]t(erana) et (8) III Thrac(um) c(ivium) R(omanorum) et (9) III Bri[tann]or(um) et (10) IIII Gall(orum)] et (11) V Bracaraug[ustan]or(um) et (12) IX [Batavor(um) (milliaria), et (13) VI Lusi]tanor(um) et sunt in Raetia [sub ---]o proc(uratore), XXV stipendijs e[merit]i]s di[m]i[s]sis] honesta missione,

quorum no[m]ina subs]cripta sunt, civitatem [Romanam], qui eorum non habent, dedit et [co]nubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas is data, aut cum is, quas postea duxissent [dum]taxat singulis.

a(n)te d(iem) XV kal(endas) Ian(uarias) [-- Ninnio?] Astiano Ti(berio) Oclatio Severo co(n)s(ulibus).

cob(ortis) V B[r]a[car]a[ug]ustanor(um) cui praest Iulius Celerinus,

ex pedite Victori Sendusis f(ilio), Runic(ati), et Primae Masi fil(iae) ux(ori) eius, Caten(ati).

Descript(um) et recognit(um) ex tabul(a) aer(ea) quae fixa est Romae in mur(o) post templ(um) [div]i Aug(usti) ad Minervam.

⁸ H. WOLFF, Ostbair. Grenzmarken 42, 2000, 14–16; vgl. WOLFF (Anm. 1) 158.

⁹ RMD (= M. M. ROXAN, Roman Military Diplomas I–III, London 1985–94, zitiert nach Nr.) 105; H. WOLFF, Ostbair. Grenzmarken 42, 2000, 14.

¹⁰ PIR² N 102.

Damit ist mit Ausnahme der Alenliste und des Prokuratorennamens fast der gesamte ehemalige Text wiedergewonnen. Darüber hinaus verdeutlicht der Fall abermals die Problematik kombinatorischer Datierungen von Diplomen, die niemals mehr sein können als notwendige Arbeitshypothesen. Die von WOLFF versuchte Zuweisung des (auf dem «Diplom V» genannten) Konsulats von Ti. Oclatius Severus in die Jahre 169–172¹¹ erweist sich durch die Zusammenfügung der Künzinger Fragmente als hinfällig. Ein Bleigewicht¹² aus dem 14. Jahr eines ungenannten Kaisers, welches diesen Ti. Oclatius Severus als konsularen Legaten (ὄπατεύων) nennt¹³ und von W. ECK unter der Annahme, daß das Gewicht aus Pontus-Bithynien stamme, in das Jahr 174/75 gesetzt wird,¹⁴ ergibt für das Konsulat von Severus nur einen Terminus ante quem. Denn unzweifelhaft ist jetzt zu Beginn der Z. 5 von Fragment R der Fasti Ostienses¹⁵ der Name des Ti. Oclatius Severus zu ergänzen. Dem Diplom zufolge wäre zwar Hastianus *consul prior* gewesen, und dazu könnte passen, daß er – freilich unter der Annahme, er sei ein Ninnius gewesen – aus einer konsularen Familie stamme,¹⁶ während wir von den Vorfahren des Oclatius bislang überhaupt nichts wissen. Andererseits ist eine divergierende Reihenfolge der Consulnamen in den Fasten und auf den Diplomen – für die flavisch-trajanische Zeit ebenso gut belegt wie für die Zeit des Antoninus Pius¹⁷ – nach allgemeiner Ansicht weder ungewöhnlich noch erklärungsbedürftig.¹⁸ Vor ein neues Problem stellt uns hingegen die Tagesdatierung des Diploms auf den 18. Dezember. Sofern nämlich die Fasti Ostienses 160, wie ECK meint,¹⁹ sechs Konsulpaare verzeichnet hätten, sollten Severus und Hastianus eigentlich im September und Oktober, jedenfalls nicht mehr Mitte Dezember amtiert haben. Um der Annahme zu entgehen, daß die Konsuln im letzten Nundinium 160 nur etwa für 10 Tage im Amt gewesen seien, wird es besser sein, von fünf Nundinia auszugehen und zu vermuten, daß einer der Konsuln der letzten Amtszeit nach dem 18. Dezember durch den in der 6. Zeile von Fragment R der Fasti Ostienses genannten [N]ovius Sabinianus²⁰ ersetzt wurde. Da Ti. Oclatius Severus aber, wie erwähnt, noch als konsularer Legat bezeugt ist, sollte man Fragment R daher unter Vorbehalt wie folgt ergänzen:

¹¹ WOLFF (Anm. 5) 28f.

¹² Unten Abb. 2 nach G. SECCHI, vgl. P. WEISS, in: R. GÜNTHER – S. REBENICH (Hrsg.), *E fontibus haurire*, Paderborn etc. 1994, 371–374.

¹³ IGR I 524 = SEG 44, 810; dazu weitere Lit. bei WOLFF (Anm. 5) 34 Anm. 43.

¹⁴ W. ECK, *Der Neue Pauly* 8, 2000, 1094; WOLFF (Anm. 5) 34 Anm. 43.

¹⁵ B. BARGAGLI – C. GROSSO, *I Fasti Ostienses*, Ostia 1997, 50f.; 71 Abb. 15.

¹⁶ W. ECK, *Der Neue Pauly* 8, 2000, 951.

¹⁷ Vgl. etwa die Diplome von 148 und 154 n. Chr.: RMD (Anm. 9) 100; 47 add.

¹⁸ Dazu S. DUŠANIĆ – M. VASIĆ, *Chiron* 7, 1977, 292–294; RMD (Anm. 9) I S. 37 Anm. 5; II S. 166 Anm. 6; III S. 259 Anm. 6.

¹⁹ W. ECK, *KJ* 26, 1993, 455f.

²⁰ L. VIDMAN, *Fasti Ostienses*, Prag ²1982, 137; PIR² N 191a.

[*App. Annius Atilius Bradua, T. Clo]dus Vibius Varus*
 [*A. Platorius Nepos, M. Post]umius Festus*
 [- ----, *C. Septimius S]everus*
 [- ----, *M. C]aesorius Paulus*
 [*Ti. Oclatius Severus, – Nin?]ius Hastianus*
 [*?in locum Hastiani? – N]ovius Sabinianus*

Das jetzt feststehende Konsulatsjahr des Ti. Oclatius Severus widerspricht im übrigen der hypothetischen Zuweisung des oben genannten Bleigewichts in das Jahr 174/75 nicht. Im Gegenteil, wir dürfen dieses Objekt sogar mit mehr Zuversicht als bislang²¹ nach Pontus-Bithynien verweisen. Denn offenkundig war der «Rang» dieser seit der Spätzeit des Antoninus Pius nicht mehr von prätorischen Prokonsuln, sondern von konsularen Legaten verwalteten Provinz damals sehr hoch. Jedenfalls amtierte nach unserem bisherigen Kenntnisstand als erster Konsularlegat L. Hedijs Rufus Lollianus Avitus im Jahr 159, nicht weniger als 15 Jahre nach seinem (ordentlichen) Konsulat.²² Dieses beträchtliche Intervall fände eine Parallele, sofern auch Ti. Oclatius Severus, der Konsul von 160, rund 15 Jahre später in Bithynien tätig gewesen wäre.

Durch die Kombination der Künzinger Fragmente erfahren wir auch, daß der Präfekt der in Künzing stationierten 5. Breukerkohorte im Jahr 160 Iulius Celerinus hieß. Dieser Ritter ist allem Anschein nach bislang anderweitig nicht bezeugt. Als mit 25 Dienstjahren entlassenen Soldaten dieser Kohorte können wir jetzt den *Runicas* Victor Sendusis f. nachweisen, der mit der *Catenas* Prima Masi fil. verheiratet war. Bei beiden ist ein lateinisch klingender Individualname mit einem offenbar indigenen Patronymikon verbunden.²³ Die Herkunftsangaben sind historisch und forschungsgeschichtlich von besonderem Interesse. Während man nämlich bis vor kurzem immer wieder annahm,²⁴ die von Augustus unterworfenen und auf dem Tropaeum Alpium²⁵ verzeichneten Stämme des süddeutschen Alpenvorlandes hätten später administrativ keine oder kaum mehr eine Rolle gespielt,²⁶ belehrten uns allein die innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte

²¹ Nach WEISS (Anm. 12) 373f. findet sich eine ähnlich verkürzte Jahrzählung in Bithynien. Doch könne das Gewicht z. B. auch nach Niedermösien oder Thrakien gehören.

²² CHR. MAREK, EA 23, 1994, 83–86. Generell zu Bithynia-Pontus jetzt G. WESCH-KLEIN, ZPE 136, 2001, 252–256.

²³ Zu den Patronymika s. WOLFF (Anm. 5) 29.

²⁴ Z. B. H. WOLFF, Ostbair. Grenzmarken 28, 1986, 152–177; 30, 1988, 9–16.

²⁵ Plin. nat. 3,136f. = CIL V 7817.

²⁶ Dagegen aber K. DIETZ, in: Die Römer in Schwaben, München 1985, 50–51; vgl. dens., *Runicates*, in: S. RIECKHOFF-PAULI – W. TORBRÜGGE (Hrsg.), Regensburg – Kelheim – Straubing I (Führer zu den archäologischen Denkmälern in Deutschland 5), Stuttgart 1984, 224–236; und die oben in Anm. 3 genannte Lit. Aus archäologischer Sicht siehe W. ZANIER, Der spätlatène- und römerzeitliche Brandopferplatz im Forggensee (Gde. Schwangau), München 1999, 111–114.

gefundenen Militärdiplome eines besseren: Nachdem bereits 1982 und 1988 je ein mit der *civitas Romana* beschenkter *Licas* bekannt wurde²⁷ und 1999 eine *Caluco* als Gattin eines helvetischen Reiters aufschien,²⁸ besitzen wir mit dem neuen Künzinger Diplom nunmehr bereits fünf amtliche Zeugnisse aus der römischen Heeresverwaltung in Rätien, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts von Augustus besiegte Stämme verzeichnen. Die diesem Befund inhärente Tendenz für das vitale Fortdauern dieser Stämme ist unverkennbar.²⁹

Universität Würzburg
Institut für Geschichte
Lehrstuhl für Alte Geschichte
Residenzplatz 2/Südflügel
97070 Würzburg

²⁷ RMD (Anm. 9) 119; 170. Der Ergänzung der *Licates* in IBR 91 bei WOLFF (Anm. 5) 30 m. Anm. 57 fehlt eine tragfähige Begründung; allein auf dieser Ergänzung beruht es, wenn WOLFF (Anm. 1) 162 die *Licates* in der Region um Epfach ansiedelt.

²⁸ K. DIETZ, Beiträge zur Archäologie in der Oberpfalz 3, 1999, 225–256.

²⁹ WOLFF (Anm. 5) 29–31; K. DIETZ, in: C.-M. HÜSSEN – W. IRLINGER – W. ZANIER (Hrsg.), Zur Frage der Kontinuität von der Spätlatènezeit in die frühe römische Kaiserzeit zwischen Alpenrand und Donau, Frankfurt 2002 (im Druck).

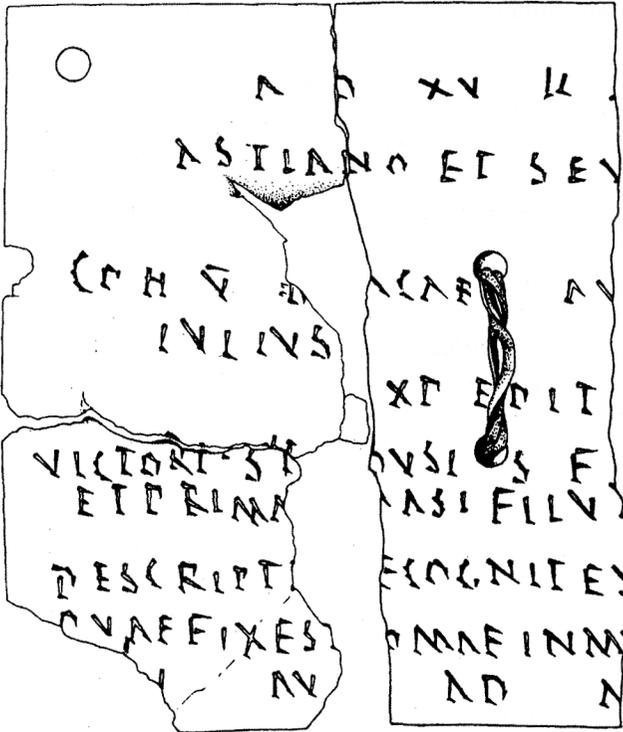


Abb. 1: Militärdiplom von Künzing aus dem Jahr 160 n. Chr., Innenseite von Tafel II, M. 1:1 (Montage zweier Zeichnungen von A. Binder von Krieglstein-Bender, Passau)



Abb. 2: Marktgewicht aus Blei (Zeichnung nach G. Secchi, *Campione d'antica bilibra Romana in piombo conservato nel Museo Kircheriano, 1835*)